



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**  
vom 16.08.2020

### **Die Verträge zum Betreiben einer seit der bundesweiten "Covid-19 Testpflicht" vom 8.8. offenkundig überflüssigen Doppelstruktur von Covid-19 Teststationen an bayerischen Flughäfen, Bahnhöfen und Autobahnen**

Zum Zweck des Betriebs der in Bayern angesiedelten Covid-19-Teststationen hat der Freistaat nach einem „Ausschreibeverfahren“ Verträge mit u. a. den Firmen Eurofins und Ecolog geschlossen, deren Zentralen in den „Steuerparadiesen“ Dubai und Luxemburg sitzen. Auch der Wikipediaeintrag der Firma Eurofins und Ecolog weist betreffend des Wirtschaftsgeschäfts „Besonderheiten“ auf, wie z. B. „Auftragsvergabe ohne Ausschreibung“; „Vorwurf der Qualitätsmängel“; „Vorwürfe der Verbindung zur Organisierten Kriminalität“; Opfer einer „Ransomware-Attacke“; „Vorwurf der Manipulierung von Rohdaten“; vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Eurofins\\_Scientific](https://de.wikipedia.org/wiki/Eurofins_Scientific) und <https://de.wikipedia.org/wiki/Ecolog> Schon die Pannen, die es an das Licht der Öffentlichkeit schafften lesen sich abenteuerlich. Pressemeldungen zufolge wurde jeweils eine Übernahme der Testzentren vertraglich vereinbart, die – entgegen der Zusage – Pressemitteilungen aber von keiner der beauftragten Firmen dann tatsächlich eingehalten wurde. „Am Hauptbahnhof soll die Zuständigkeit am Donnerstag, 13. August, von den Johannitern auf die Firma Eurofins übergehen.“ Zu 46 Proben wurden scheinbar die Blätter der Daten mit den Getesteten verloren: „Die Blamage scheint perfekt: Nach BILD-Informationen wird die Suche nach den meisten positiv getesteten Menschen, die man nicht ermitteln konnte, eingestellt! Zwar wurden die Proben erfasst aber nach dem positiven Test fand man bei vielen der 46 Fälle nur leere Blätter. Kein Name, kein Geburtsdatum, keine Anschrift.“

<https://www.bild.de/politik/2020/politik/corona-testpanne-in-bayern-46-positiv-getestete-immer-noch-nicht-gefunden-72414844.bild.html> Wenn sie nicht verloren wurden, wurden zu viele Datenblätter einfach liegen gelassen: „Auch bei der Übermittlung der Unterlagen soll es zu Pannen gekommen sein. Wie der Bayerische Rundfunk (BR) berichtet, hatte das zuständige Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) an einer der Teststationen in der Nähe von Passau die ausgefüllten Kontaktbögen von Reiserückkehrern einfach liegengelassen und nicht mitgenommen. Stattdessen seien nur die Laborbögen mitgenommen worden.“ [https://www.focus.de/politik/deutschland/soeder-unter-druck-verunsicherung-nach-test-chaos-in-bayern-was-sollen-wir-denn-machen\\_id\\_12317912.html](https://www.focus.de/politik/deutschland/soeder-unter-druck-verunsicherung-nach-test-chaos-in-bayern-was-sollen-wir-denn-machen_id_12317912.html) Von Datenblättern, die nicht liegen gelassen wurden, erhalten manche Betroffene nach zehn Tagen ggf. erst eine Nachricht: „Neun Tage nach dem Test, am 11. August, erhielt der Auszubildende überraschend zwei Briefe. Der erste stammte aus Bayern und enthielt die Meldung, dass sein Corona-Test positiv ausgefallen war. Datiert war die Post allerdings auf den 8. August. Bezirk Wandsbek schreibt verspäteten Brief an Corona-Infizierten – und schweigt zu Test: Auch der Bezirk Wandsbek schrieb an Aria S. und informierte ihn, dass er eine mindestens zehntägige Quarantäne einhalten solle. Zudem stand in dem Brief, dass dem Bezirksamt keine Telefonnummer übermittelt worden sei, um ihn zu kontaktieren. Der 20-Jährige bestreitet das und sagte dem „Hamburger Abendblatt“, dass er seine Telefonnummer deutlich in das Kontaktformular eingetragen habe. Einen Anruf habe er daraufhin allerdings nicht erhalten. Noch am selben Tag, an dem er die Briefe erhielt, wollte Aria S. das Gesundheitsamt erreichen. Trotz mehrerer Anrufe gelang ihm das allerdings erst am Folgetag, dem 12. August. In diesem Gespräch gab er alle Kontakte an, die er seit dem Test getroffen hatte, und übermittelte deren Kontaktdaten. Freund von Aria S. wartet noch immer auf sein Testergebnis: Die verspätete Mitteilung der Testergebnisse thematisierte das Gesundheitsamt nicht. Doch Aria S. ist nicht der einzige in seiner Freundes-

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

gruppe, der lange auf sein Ergebnis warten musste. Zwei seiner Miturlauber erhielten ihre negativen Bescheide ebenfalls erst nach neun bzw. zehn Tagen. Der Vierte im Bunde wartet noch immer auf sein Ergebnis.“ [https://www.focus.de/regional/hamburg/unfassbarer-zustand-in-bayern-positiv-getestet-corona-infizierter-laeuft-neun-tage-ahnungslos-durch-hamburg\\_id\\_12318243.html](https://www.focus.de/regional/hamburg/unfassbarer-zustand-in-bayern-positiv-getestet-corona-infizierter-laeuft-neun-tage-ahnungslos-durch-hamburg_id_12318243.html) Eine schwerpunktmäßige Betreuung von betroffenen Bevölkerungsgruppen denkt die Staatsregierung hingegen nicht an, wie z. B. Rentner oder Gastarbeiter aus Ländern mit hohen Fallzahlen: „WELT: Nach Ihrer Gegenfrage zurück zu unserer Frage: Wie wollen Sie diejenigen schützen, die besonders gefährdet sind? Spangenberg: Indem ich denen erkläre, dass sie gefährdet sind, und ihnen empfehle, zu ihrem eigenen Schutz beispielsweise nur wenig Kontakt mit anderen Menschen zu haben und eher nicht aus dem Haus zu gehen.“ <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus213479202/Infektionsschutz-Gesellschaftliches-Klima-in-dem-Menschen-sich-aufspielen-wie-Gesundheitspolizisten.html> „In NRW leben mehr als 800.000 Menschen mit türkischen Wurzeln. Die Türkei gilt als Risikoland, wer von dort zurückkommt, braucht einen negativen Test oder muss in Quarantäne. Viele Gesundheitsämter sind außerstande, das zu überprüfen. Die Ämter sähen derzeit „keine Möglichkeit, von sich aus auf Reiserückkehrer zuzugehen, die sich nicht an die Pflichten der Corona-Einreiseverordnung“ hielten, erklärt die Stadt Köln. Dazu hätten sie die Daten gar nicht“. <https://www.spiegel.de/reise/corona-gefahr-zum-ferienende-das-toedliche-urlaubsmittbringel-a-00000000-0002-0001-0000-000172178903>

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Mehrwert von Teststationen an Hauptverkehrsruten seit 8.8. .... 5
  - 1.1 Welchen Mehrwert erkennt die Staatsregierung im Aufbau und Betreiben von Mehrfachstrukturen, wie z. B. Doppelstrukturen zum Testen von Covid-19, wie z. B. durch das Hausärztesystem, die Gesundheitsämter, die eine Teststation in jedem Landkreis in Verbindung mit Teststationen an den Hauptreiseströmen (bitte diese fünf unter Angabe ihrer jeweils individuellen Leistungsfähigkeit in Konkurrenz zueinander abwägen)? ..... 5
  - 1.2 Welchen Mehrwert erkennt die Staatsregierung im Einrichten und Betrieb von Covid-19-Teststrukturen an den Hauptreiseströmen, wie z. B. Hauptbahnhöfen, Flughäfen, grenznahen Autobahnen seit der Einführung einer Testpflicht am 8.8.2020 (bitte auf alle Aspekte eingehen, mindestens jedoch auf die hierdurch bewirkte Konzentrierung von Tests auf einzelne Landkreise/ Gesundheitsämter; Zusatzbelastung bayerischer Steuerzahler, personelle Überlastung dieser Orte/Gesundheitsämter etc.)? ..... 5
  - 1.3 Welche Fakten sprechen aus Sicht der Staatsregierung, dagegen, den in 1.1.; 1.2. abgefragten Sachverhalt dahingegen zu lesen, dass Ministerpräsident Söder seit 8.8.2020 diese Teststationen an den Hauptverkehrsströmen Flughafen, Hauptbahnhof und grenznaher Autobahn aus z. B. persönlichem Ehrgeiz weiter-/betreibt, um sich durch diese „Wohltat“ für Bürger aus anderen Bundesländern – so ein denkbare Kalkül – für die Bundestagswahl 2021 als Kanzlerkandidat zu empfehlen? ..... 6
2. Ausschreibungen ..... 6
  - 2.1 Wann wurde das Einrichten und Betreiben der Covid-19 Teststationen an den Hauptbahnhöfen, Flughäfen und Autobahnen Bayerns EU-weit ausgeschrieben (bitte für jede dieser Ausschreibungen Beginn und Ende und Ort der Ausschreibung angeben)? ..... 6
  - 2.2 Welche durch die Firmen zu erfüllenden Bedingungen hat die Staatsregierung in jedem der Ausschreibetexte vorgegeben gehabt (bitte voll umfänglich beantworten und hierbei insbesondere auf die Vertragsdauer, bereitzustellenden Kapazitäten, täglichen Betriebsbeginn und Betriebsdauer, jede der zu erbringenden Leistungen, Art der Beschäftigungsverhältnisse, wie z. B. „Praktikum“; Minijob etc.; Datum der ersten Inbetriebnahme eines jeden Testzentrums mit allen Ressourcen; Höhe von Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung, angeben)? ..... 6

2.3	Welche Klauseln in der Ausschreibung sollen unseriöse Angebote oder unseriöse Anbieter abschrecken (bitte insbesondere Klauseln gegen Dumpingangebote angeben bzw. zur Stärkung der regionalen Verwurzelung der anbietenden Firmen)? .....	6
3.	Bewerber .....	7
3.1	Wie viele Firmen haben sich für jede der Ausschreibungen? .....	7
3.2	Über welche Höhen wurde Angebote für jede der Ausschreibungen abgegeben? .....	7
3.3	Wie wurde sichergestellt, dass die Firma, die den Zuschlag erhält, auch von Anbeginn an die erforderlichen Kapazitäten bereitstellen kann? .....	7
4.	Vorgaben .....	7
4.1	Welche Vorgaben hat – unter Angabe des/der Adressaten einer jeden dieser Vorgaben – z. B. in Ministerrunden etc. der Ministerpräsident getätigt, die den Aufbau und den Betrieb der Covid-19-Teststationen an Hauptbahnhöfen, Flughäfen, grenznahen Autobahnen betreffen (bitte chronologisch unter Angabe des Datums mindestens bis zum Datum der vollständigen Inbetriebnahme einer jeden der Stationen, vorzugsweise aber bis zum Datum der Beantwortung dieser Anfrage, unter Angabe einer jeden Vorgabe, was z. B. Daten, Kapazitäten etc. betrifft, aufschlüsseln)? .....	7
4.2	Welche zu 4.1. ergänzenden Vorgaben hat – unter Angabe des/der Adressaten einer jeden dieser Vorgaben – z. B. in Ministerrunden etc. die Staatskanzlei getätigt, die den Aufbau und den Betrieb der Covid-19-Teststationen an Hauptbahnhöfen, Flughäfen, grenznahen Autobahnen betreffen (bitte chronologisch unter Angabe des Datums mindestens bis zum Datum der vollständigen Inbetriebnahme einer jeden der Stationen, vorzugsweise aber bis zum Datum der Beantwortung dieser Anfrage, unter Angabe einer jeden Vorgabe, was z. B. Daten, Kapazitäten etc. betrifft, aufschlüsseln)? .....	7
4.3	Welche zu 4.1. bzw. 4.2. ergänzenden Vorgaben hat – unter Angabe des/der Adressaten einer jeden dieser Vorgaben – z. B. in Ministerrunden etc. das Innenministerium getätigt, die den Aufbau und den Betrieb der Covid-19-Teststationen an Hauptbahnhöfen, Flughäfen, grenznahen Autobahnen betreffen (Bitte chronologisch unter Angabe des Datums mindestens bis zum Datum der vollständigen Inbetriebnahme einer jeden der Stationen, vorzugsweise aber bis zum Datum der Beantwortung dieser Anfrage, unter Angabe einer jeden Vorgabe, was z. B. Daten, Kapazitäten etc. betrifft, aufschlüsseln)? .....	7
5.	Vergabeverfahren .....	8
5.1	An welchen Daten vor dem Zuschlag haben Vertreter der Staatsregierung mit Vertretern der Firmen Eurofins und Ecolog Kontakt gehabt? .....	8
5.2	An welchem Datum wurde jeder der Zuschlüsse für jede der Teststationen an Flughäfen, Hauptbahnhöfen, grenznahen Autobahnen erteilt (Bitte unter Angabe der Dauer und des Schließens des Bieterverfahrens aufschlüsseln und hierbei auch abgebrochene Vergabeverfahren mit berücksichtigen)? .....	8
5.3	Aus welchen Gründen wurde es – z. B. durch die Gestaltung der Anforderungspunkte in der Ausschreibung – nicht erschwert, dass Konzerne mit Sitz in Steueroasen den Zuschlag erhalten? .....	8
6.	Firmen Eurofins und Ecolog .....	8
6.1	Welche Aufträge haben Vertreter der Staatsregierung in dieser Legislaturperiode „freihändig“, also ohne Ausschreibung an eine der Firmen Eurofins und Ecolog vergeben (bitte nach jeder Firma separat chronologisch unter Angabe des betroffenen Haushaltstitels aufschlüsseln)? .....	8
6.2	Welche Hinweise kamen in dieser Legislaturperiode aus einem der Bundesministerien an die Staatskanzlei, das bayerische Innenministerium, das Gesundheitsministerium oder an eine der ihnen direkt unterstellten Behörden, die eine der Firmen Eurofins und Ecolog betreffen (bitte insbesondere unter Bezugnahme auf Unregelmäßigkeiten zur bisherigen Auftragsvergabe, wie sie z. B. im Wikipediaeintrag zu mindestens einer der Firmen aufgeführt sind)? .....	8

6.3	Aus welchen Gründen bewertet die Staatsregierung angesichts der Ausführungen in Wikipedia z. B. zur Firma Ecolog, diese als seriöse Partner der Staatsregierung (bitte auf jeden der in Wikipedia ausgeführten Punkte, wie "Vorwürfe der Verbindung zur Organisierten Kriminalität; Vorwurf der Qualitätsmängel; Vorwurf der gesetzwidrigen Vergabe bei beiden Firmen eingehen)? .....	9
7.	Qualität des Angebots der Staatsregierung/Privatfirmen .....	9
7.1	Aus welchen Gründen wurden die Teststationen – im Gegensatz zu z. B. Brüssel, wo die Tests von Eurofins und Ecolog gemeinsam angeboten werden, oder in der Ukraine – an keiner der Stationen in Bayern so geplant, daß man vor Ort das Testergebnis innerhalb weniger Stunden erhalten und mitnehmen kann? .....	9
7.2	Welche genauen Gründe haben die bekannt gewordenen Qualitätsmängel (Bitte hierbei insbesondere den Grund nennen für die regelmäßige Abwesenheit eines Vertreters des örtlichen Gesundheitsamtes, des offenkundigen Verlusts von 46 Datenbögen von Getestetsten, das Nichtabholen von Datenbögen, die chaotische Benachrichtigungskultur)? .....	9
7.3	Wie sind Vorwürfe erklärbar, dass die Firmen Eurofins, Ecolog und auch das LGL selbst einfach nicht reagieren, wenn sie kontaktiert werden, weil sie z. B. das Telefon nicht besetzen, Mails nicht bearbeiten etc. (bitte die Regelungen angeben, die in der Ausschreibung bzw. in den mit den Firmen geschlossenen Verträgen diesen Punkt betreffen)? .....	9
8.	Perspektive .....	9
8.1	Wie lange läuft jeder der mit den Firmen Eurofins und Ecolog abgeschlossenen Verträge (bitte Verlängerungsklauseln angeben)? .....	9
8.2	Welche Zahlungs- und Leistungsansprüche sind für den Freistaat auf Basis eines jeden mit den Firmen Eurofins und Ecolog der geschlossenen Verträge vereinbart worden (bitte hierbei auch den Vertragspartner auf Seiten des Staats angeben, den für jede der vereinbarten Zahlungen maßgeblichen Titel des Haushalts und ob mündliche Nebenabsprachen in jedem Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen sind )? .....	10
8.3	Aus welchen Gründen konzentriert sich die Staatsregierung bei ihren beiden gesetzlichen Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr nach § 15a IfG „die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren“ mit Hilfe von Pauschalmaßnahmen einen Schwerpunkt auf Alternative 2 „der Allgemeinheit“, statt auf Alternative 1 „dem Einzelnen“, indem z. B. besonders gefährdete Personengruppen, wie z. B. Rentner oder Heimbewohner zu ihrem Schutz abgeschirmt werden, wie es auch einige Kantone in der Schweiz praktizieren. ....	10

# Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege  
vom 09.12.2020

1. **Mehrwert von Teststationen an Hauptverkehrsrueten seit 8.8.**
  - 1.1 **Welchen Mehrwert erkennt die Staatsregierung im Aufbau und Betreiben von Mehrfachstrukturen, wie z. B. Doppelstrukturen zum Testen von Covid-19, wie z. B. durch das Hausärztesystem, die Gesundheitsämter, die eine Teststation in jedem Landkreis in Verbindung mit Teststationen an den Hauptreiseströmen (bitte diese fünf unter Angabe ihrer jeweils individuellen Leistungsfähigkeit in Konkurrenz zueinander abwägen)?**

Testungen haben sich als wesentliches Grundelement bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie erwiesen. Die Staatsregierung hat mit der Bayerischen Teststrategie ein umfassendes Testkonzept beschlossen, welches auf den Dreiklang der Ziele „Schutz, Sicherheit und Prävention“ setzt und folglich auf drei Säulen basiert:

- Testungen zum Schutz bei Ausbruchsgeschehen (darunter: Testungen symptomatischer Personen, enger Kontaktpersonen, Eingrenzung des Ausbruchsgeschehens),
- Testungen zur Sicherheit der Bewohner Bayerns (Bayerisches Testangebot für alle Bewohner Bayerns, auch ohne Symptome, Testmöglichkeiten für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte),
- Testungen zur Prävention in infektionsgefährdeten Bereichen (Reihentestungen vulnerabler Personengruppen, Testungen in Risikogebieten und der kritischen Infrastruktur sowie anlassbezogene Reihentestungen).

Es handelt sich um ein umfassendes Testkonzept. Es sind daher sowohl Testmöglichkeiten in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, durch die Gesundheitsämter und in den Testzentren in den kreisfreien Städten und den Landkreisen erforderlich. Mit der Bereitstellung dieser Testmöglichkeiten handelt es sich folglich auch nicht um den Aufbau und den Betrieb von Mehrfach- und Doppelstrukturen, sondern um ein Testkonzept mit unterschiedlichen, sich jeweils ergänzenden Angeboten und Testmöglichkeiten. So ist beispielsweise mit der Einrichtung von Testzentren in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis auch eine Entlastung des Hausärztesystems beabsichtigt. Auch bei den zum 30.09.2020 an den Autobahnraststätten und den Hauptbahnhöfen München und Nürnberg eingestellten Betriebs von Teststationen für Reiserückkehrer handelt es sich nicht um die Schaffung von Doppelstrukturen, sondern um niedrigschwelliger Testangebote für Reiserückkehrer insbesondere während der Hauptreisezeit.

- 1.2 **Welchen Mehrwert erkennt die Staatsregierung im Einrichten und Betrieb von Covid-19-Teststrukturen an den Hauptreiseströmen, wie z. B. Hauptbahnhöfen, Flughäfen, grenznahen Autobahnen seit der Einführung einer Testpflicht am 8.8.2020 (bitte auf alle Aspekte eingehen, mindestens jedoch auf die hierdurch bewirkte Konzentrierung von Tests auf einzelne Landkreise/Gesundheitsämter; Zusatzbelastung bayerischer Steuerzahler, personelle Überlastung dieser Orte/Gesundheitsämter etc.)?**

Vor dem Hintergrund der Erwartung, dass aus dem Sommerurlaub eine Vielzahl von Urlaubern infiziert nach Bayern zurückkehren könnten und um das Infektionsrisiko durch Reiserückkehrer zu minimieren, hat die Staatsregierung Ende Juli 2020 entschieden, dass an den drei bayerischen Flughäfen in München, Nürnberg und Memmingen, nachgelagert zu den Grenzübergängen Kiefersfelden, Walserberg und Pocking sowie an den Hauptbahnhöfen in München und Nürnberg alle Reiserückkehrer die Möglichkeit erhalten sollen, sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen zu lassen. Hintergrund für diese Maßnahmen waren nicht zuletzt auch die Erfahrungen mit infizierten Reiserückkehrern nach Ende der Faschingsferien Ende Februar 2020, welche deutlich zu einer Ausweitung des Infektionsgeschehens in Bayern und ganz Deutschland beigetragen hatten.

Die hohe Anzahl der an den o. g. Teststellen durchgeführten Tests bei Reiserückkehrern und die Quote der dabei erhaltenen positiven Tests belegen den deutlichen Mehrwert dieses Testangebots.

- 1.3 Welche Fakten sprechen aus Sicht der Staatsregierung, dagegen, den in 1.1.; 1.2. abgefragten Sachverhalt dahingegen zu lesen, dass Ministerpräsident Söder seit 8.8.2020 diese Teststationen an den Hauptverkehrsströmen Flughafen, Hauptbahnhof und grenznaher Autobahn aus z. B. persönlichem Ehrgeiz weiter-/betreibt, um sich durch diese „Wohltat“ für Bürger aus anderen Bundesländern – so ein denkbare Kalkül – für die Bundestagswahl 2021 als Kanzlerkandidat zu empfehlen?**

Gegen die in der Frage enthaltene Lesart spricht, dass umfassende Testungen einen entscheidenden Beitrag zur frühzeitigen Erkennung von Infektionen und damit zur Unterbrechung von Infektionsketten und zur Eindämmung des Infektionsgeschehens leisten.

## **2. Ausschreibungen**

- 2.1 Wann wurde das Einrichten und Betreiben der Covid-19 Teststationen an den Hauptbahnhöfen, Flughäfen und Autobahnen Bayerns EU-weit ausgeschrieben (bitte für jede dieser Ausschreibungen Beginn und Ende und Ort der Ausschreibung angeben)?**

Die Einrichtung der Testzentren an den bayerischen Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen wurde im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb am 24.07.2020 vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) veröffentlicht. Der Zuschlag wurde am 29.07.2020 erteilt.

Die Einrichtung der Testzentren an den Hauptbahnhöfen München und Nürnberg und den Autobahnrastanlagen Hochfelln-Nord, Heuberg und Donautal-Ost wurden im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb vom LGL am 30.07.2020 veröffentlicht. Der Zuschlag wurde noch am 30.07.2020 erteilt.

- 2.2 Welche durch die Firmen zu erfüllenden Bedingungen hat die Staatsregierung in jedem der Ausschreibetexte vorgegeben gehabt (bitte voll umfänglich beantworten und hierbei insbesondere auf die Vertragsdauer, bereitzustellenden Kapazitäten, täglichen Betriebsbeginn und Betriebsdauer, jede der zu erbringenden Leistungen, Art der Beschäftigungsverhältnisse, wie z. B. „Praktikum“; Minijob etc.; Datum der ersten Inbetriebnahme eines jeden Testzentrums mit allen Ressourcen; Höhe von Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung, angeben)?**

Mit der Leistungsbeschreibung zur Errichtung der Testzentren an den bayerischen Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen sowie der Einrichtung der Testzentren an den Hauptbahnhöfen München und Nürnberg und den Autobahnrastanlagen Hochfelln-Nord, Heuberg und Donautal-Ost wurde den potenziellen Bietern ein umfassender Überblick über das Vorhaben, unter anderem mit den auszuführenden Leistungen, den örtlichen Verhältnissen und dem zeitlichen Ablauf der Leistungen dargelegt.

Im speziellen wurden die Leistungen für die Errichtung, Organisation und zum Betrieb der Testzentren beschrieben, u. a. die räumliche Strukturierung der Testzentren sowie Regelungen zu den erforderlichen Abläufen. Weiter wurden die Aufnahme der Daten der zu testenden Personen, die Abstrichnahme, die Materialausstattung, die Sicherstellung der Laboruntersuchungen, das Benachrichtigungsverfahren, die Betriebszeiten und vorzuhaltende Testkapazitäten, die Laufzeit der Beauftragung und die Dokumentation der Testergebnisse als wesentliche Auftragsinhalte erläutert. Darüber hinaus wurden in den besonderen Vertragsbedingungen u. a. die Pflichten des Auftragnehmers konkretisiert, die auch Teil der veröffentlichten Ausschreibungsunterlagen sind.

- 2.3 Welche Klauseln in der Ausschreibung sollen unseriöse Angebote oder unseriöse Anbieter abschrecken (bitte insbesondere Klauseln gegen Dumpingangebote angeben bzw. zur Stärkung der regionalen Verwurzelung der anbietenden Firmen)?**

Zur Prüfung der Eignung von Bietern nutzt das LGL neben der gesetzlich verankerten Abgabe einer Eignungserklärung auch die Vorlage eines Gewerbezentralregisterauszuges.

### **3. Bewerber**

#### **3.1 Wie viele Firmen haben sich für jede der Ausschreibungen?**

Für die Einrichtung der Testzentren an den Flughäfen sind zehn Erstangebote eingegangen. Für die Einrichtung der Testzentren an den Hauptbahnhöfen und Autobahn-rastanlagen sind drei Erstangebote eingegangen.

#### **3.2 Über welche Höhen wurde Angebote für jede der Ausschreibungen abgegeben?**

Die Frage bezieht sich auf sensible Informationen der beteiligten Unternehmen als Anbieter. Aus vergaberechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung der erfragten Informationen nicht möglich. Das verfassungsrechtlich verankerte parlamentarische Fragerecht vermittelt zwar ein Auskunftsrecht, dieses besteht jedoch nur, soweit keine geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten betroffen sind oder geschützte Interessen Dritter beeinträchtigt werden.

Eine Nennung der Höhe der abgegebenen Angebote scheidet aus wettbewerblichen Gründen aus. Die Angebote enthalten regelmäßig verschiedene sensible Informationen, deren Geheimhaltungsbedürftigkeit es gebietet, die Angebote einschließlich die Höhe der hier erfragten Angebotssummen auch nach Abschluss der durchgeführten Vergabeverfahren nicht zugänglich zu machen. Aus der Höhe der Angebote lassen sich jeweils konkrete Rückschlüsse auf die Kalkulationsgrundlagen ableiten, so dass weitere Erkenntnisse über personelle und materielle Ressourcen sowie konzeptionelle Überlegungen und einzelne Preispositionen ermöglicht würden. Entsprechende Angaben lassen Rückschlüsse auf das Angebotsverhalten der Bieter auch in künftigen Vergabeverfahren zu. Dies würde einen wesentlichen Bestandteil des Geheimwettbewerbs treffen, nach dem die Angebote in Unkenntnis sämtlicher Inhalte der konkurrierenden Angebote zu erstellen sind, und sich letztlich zum Nachteil des Wettbewerbs und damit künftig zum Nachteil des Freistaats Bayern auswirken können. Wesentliche Bestandteile der Angebote enthalten Informationen, die zum Kernbereich der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen gehören. Dabei ist bereits berücksichtigt, inwieweit Angebotsdetails ggf. über den Vollzug der Verträge öffentlich werden und damit nicht weiter schützenswert sind.

#### **3.3 Wie wurde sichergestellt, dass die Firma, die den Zuschlag erhält, auch von Anbeginn an die erforderlichen Kapazitäten bereitstellen kann?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

### **4. Vorgaben**

**4.1 Welche Vorgaben hat – unter Angabe des/der Adressaten einer jeden dieser Vorgaben – z. B. in Ministerrunden etc. der Ministerpräsident getätigt, die den Aufbau und den Betrieb der Covid-19-Teststationen an Hauptbahnhöfen, Flughäfen, grenznahen Autobahnen betreffen (bitte chronologisch unter Angabe des Datums mindestens bis zum Datum der vollständigen Inbetriebnahme einer jeden der Stationen, vorzugsweise aber bis zum Datum der Beantwortung dieser Anfrage, unter Angabe einer jeden Vorgabe, was z. B. Daten, Kapazitäten etc. betrifft, aufschlüsseln)?**

**4.2 Welche zu 4.1. ergänzenden Vorgaben hat – unter Angabe des/der Adressaten einer jeden dieser Vorgaben – z. B. in Ministerrunden etc. die Staatskanzlei getätigt, die den Aufbau und den Betrieb der Covid-19-Teststationen an Hauptbahnhöfen, Flughäfen, grenznahen Autobahnen betreffen (bitte chronologisch unter Angabe des Datums mindestens bis zum Datum der vollständigen Inbetriebnahme einer jeden der Stationen, vorzugsweise aber bis zum Datum der Beantwortung dieser Anfrage, unter Angabe einer jeden Vorgabe, was z. B. Daten, Kapazitäten etc. betrifft, aufschlüsseln)?**

**4.3 Welche zu 4.1. bzw. 4.2. ergänzenden Vorgaben hat – unter Angabe des/der Adressaten einer jeden dieser Vorgaben – z. B. in Ministerrunden etc. das Innenministerium getätigt, die den Aufbau und den Betrieb der Covid-19-Teststationen an Hauptbahnhöfen, Flughäfen, grenznahen Autobahnen**

**betreffen (Bitte chronologisch unter Angabe des Datums mindestens bis zum Datum der vollständigen Inbetriebnahme einer jeden der Stationen, vorzugsweise aber bis zum Datum der Beantwortung dieser Anfrage, unter Angabe einer jeden Vorgabe, was z. B. Daten, Kapazitäten etc. betrifft, aufschlüsseln)?**

Um das Infektionsrisiko durch Reiserückkehrer zu minimieren, hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 28.07.2020 eine Erweiterung der Teststrategie in Bayern beschlossen, indem an den drei bayerischen Flughäfen in München, Nürnberg und Memmingen, nachgelagert zu den Grenzübergängen Kiefersfelden, Walserberg und Pocking an den Bundesautobahnen 3, 8 und 93 sowie an den Hauptbahnhöfen in München und Nürnberg alle Reiserückkehrer die Möglichkeit erhalten sollten, sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen zu lassen. Das dem Beschluss zugrundeliegende Konzept wurde durch das StMGP erstellt und vom Ministerrat beschlossen. Bereits im Vorgriff auf die bevorstehende Sitzung des Ministerrates am 28.07.2020 wurde in Abstimmung zwischen der Staatskanzlei, StMGP und StMFH als zeitnahes und freiwilliges Testangebot ein provisorischer Betrieb von Testzentren an den Flughäfen München und Nürnberg ab dem 25.07.2020 aufgenommen.

## **5. Vergabeverfahren**

### **5.1 An welchen Daten vor dem Zuschlag haben Vertreter der Staatsregierung mit Vertretern der Firmen Eurofins und Ecolog Kontakt gehabt?**

Vor dem Zuschlag an Ecolog am 29.07.2020 für die Testzentren an den bayerischen Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen sowie an Eurofins am 30.07.2020 für die Testzentren an den Hauptbahnhöfen München und Nürnberg sowie den Testzentren an den Autobahnrastanlagen bestanden keine Kontakte von Vertretern der Staatsregierung mit Vertretern der genannten Firmen.

### **5.2 An welchem Datum wurde jeder der Zuschläge für jede der Teststationen an Flughäfen, Hauptbahnhöfen, grenznahen Autobahnen erteilt (Bitte unter Angabe der Dauer und des Schließens des Bieterverfahrens aufschlüsseln und hierbei auch abgebrochene Vergabeverfahren mit berücksichtigen)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

### **5.3 Aus welchen Gründen wurde es – z. B. durch die Gestaltung der Anforderungspunkte in der Ausschreibung – nicht erschwert, dass Konzerne mit Sitz in Steueroasen den Zuschlag erhalten?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.3 verwiesen.

## **6. Firmen Eurofins und Ecolog**

### **6.1 Welche Aufträge haben Vertreter der Staatsregierung in dieser Legislaturperiode „freihändig“, also ohne Ausschreibung an eine der Firmen Eurofins und Ecolog vergeben (bitte nach jeder Firma separat chronologisch unter Angabe des betroffenen Haushaltstitels aufschlüsseln)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

### **6.2 Welche Hinweise kamen in dieser Legislaturperiode aus einem der Bundesministerien an die Staatskanzlei, das bayerische Innenministerium, das Gesundheitsministerium oder an eine der ihnen direkt unterstellten Behörden, die eine der Firmen Eurofins und Ecolog betreffen (bitte insbesondere unter Bezugnahme auf Unregelmäßigkeiten zur bisherigen Auftragsvergabe, wie sie z. B. im Wikipediaeintrag zu mindestens einer der Firmen aufgeführt sind)?**



**6.3 Aus welchen Gründen bewertet die Staatsregierung angesichts der Ausführungen in Wikipedia z. B. zur Firma Ecolog, diese als seriöse Partner der Staatsregierung (bitte auf jeden der in Wikipedia ausgeführten Punkte, wie "Vorwürfe der Verbindung zur Organisierten Kriminalität; Vorwurf der Qualitätsmängel; Vorwurf der gesetzwidrigen Vergabe bei beiden Firmen eingehen)?**

Entsprechende Hinweise von Bundesministerien sind der Staatsregierung nicht bekannt.

Das Medium Wikipedia stellt kein geeignetes Instrument zur Prüfung der Eignung von Bietern dar. Das LGL nutzt zur Prüfung der Eignung neben der gesetzlich verankerten Möglichkeit der Abgabe einer Eignungserklärung die Möglichkeit zur Anforderung eines Gewerbezentralregisterauszuges.

**7. Qualität des Angebots der Staatsregierung/Privatfirmen**

**7.1 Aus welchen Gründen wurden die Teststationen – im Gegensatz zu z. B. Brüssel, wo die Tests von Eurofins und Ecolog gemeinsam angeboten werden, oder in der Ukraine – an keiner der Stationen in Bayern so geplant, daß man vor Ort das Testergebnis innerhalb weniger Stunden erhalten und mitnehmen kann?**

Grundsätzlich ist die PCR als empfindlicheres Verfahren einem Virusantigen-Nachweis vorzuziehen, da die PCR in der Lage ist, auch geringe Virusmengen sicher zu detektieren. Solche Antigen-Nachweise werden, wie z. B. der Influenza-Schnelltest, gerne in Arztpraxen oder Krankenhäusern als point-of-care-Diagnostikum oder im Rahmen eines Aufnahmescreenings eingesetzt, kaum aber in mikrobiologischen Laboren. Im Sommer waren im übrigen etwaige Schnelltests auf eine SARS-CoV-2-Infektion noch nicht auf dem Markt erhältlich.

**7.2 Welche genauen Gründe haben die bekannt gewordenen Qualitätsmängel (Bitte hierbei insbesondere den Grund nennen für die regelmäßige Abwesenheit eines Vertreters des örtlichen Gesundheitsamtes, des offenkundigen Verlusts von 46 Datenbögen von Getesteten, das Nichtabholen von Datenbögen, die chaotische Benachrichtigungskultur)?**

Einzelne Fehler lassen sich auf die kurzfristige Einrichtung der Teststationen, die einen routinierten Betrieb noch nicht zuließ, sowie die hohe Anzahl an durchzuführenden Testungen zurückführen. Missstände wurden insofern zeitnah abgestellt.

**7.3 Wie sind Vorwürfe erklärbar, dass die Firmen Eurofins, Ecolog und auch das LGL selbst einfach nicht reagieren, wenn sie kontaktiert werden, weil sie z. B. das Telefon nicht besetzen, Mails nicht bearbeiten etc. (bitte die Regelungen angeben, die in der Ausschreibung bzw. in den mit den Firmen geschlossenen Verträgen diesen Punkt betreffen)?**

Getestete Personen werden gemäß den vertraglichen Bestimmungen bei einem positiven Testergebnis durch das Gesundheitsamt benachrichtigt und über den weiteren Ablauf informiert. Im Falle eines positiven Testergebnisses hat der Auftragnehmer zusätzlich zu der Meldung an das Gesundheitsamt auch die Testperson in geeigneter Weise über das Ergebnis – vorzugsweise elektronisch – zu informieren. Im Falle eines negativen Befundberichtes informiert der Auftragnehmer die Testpersonen – vorzugsweise elektronisch – über das Ergebnis.

Vorwürfe, dass die genannten Dienstleister oder das LGL auf Anfragen generell nicht reagiert hätten, können seitens des StMGP nicht nachvollzogen werden.

**8. Perspektive**

**8.1 Wie lange läuft jeder der mit den Firmen Eurofins und Ecolog abgeschlossenen Verträge (bitte Verlängerungsklauseln angeben)?**

Der Vertrag zur Einrichtung der Testzentren an den bayerischen Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen wurde für den Leistungszeitraum vom 30.07.2020 bis 30.09.2020 mit der Firma Ecolog Deutschland GmbH geschlossen. Der Vertrag zur Einrichtung der Testzentren an den Hauptbahnhöfen München und Nürnberg und den Autobahnrastanlagen Hochfeln-Nord, Heuberg und Donautal-Ost wurde für den Leistungszeitraum vom 03.08.2020 bis 16.08.2020 sowie für den Leistungszeitraum 17.08.2020 bis 07.09.2020 mit der Firma Eurofins Lifecodexx GmbH geschlossen.

**8.2 Welche Zahlungs- und Leistungsansprüche sind für den Freistaat auf Basis eines jeden mit den Firmen Eurofins und Ecolog der geschlossenen Verträge vereinbart worden (bitte hierbei auch den Vertragspartner auf Seiten des Staats angeben, den für jede der vereinbarten Zahlungen maßgeblichen Titel des Haushalts und ob mündliche Nebenabsprachen in jedem Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen sind)?**

Die Verträge sind jeweils zwischen dem Freistaat Bayern und den Auftragnehmern (Eurofins Lifecodexx GmbH und Ecolog Deutschland GmbH) geschlossen worden. Die Zahlungs- und Leistungsbedingungen sind in den besonderen Vertragsbedingungen geregelt. Mündliche Nebenabreden sind vertraglich grundsätzlich ausgeschlossen. Die zu bewirtschaftenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2019/2020 Einzelplan 13 in Kapitel 13 19 Titelgruppe 65 veranschlagt.

**8.3 Aus welchen Gründen konzentriert sich die Staatsregierung bei ihren beiden gesetzlichen Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr nach § 15a IfG „die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren“ mit Hilfe von Pauschalmaßnahmen einen Schwerpunkt auf Alternative 2 „der Allgemeinheit“, statt auf Alternative 1 „dem Einzelnen“, indem z. B. besonders gefährdete Personengruppen, wie z. B. Rentner oder Heimbewohner zu ihrem Schutz abgeschirmt werden, wie es auch einige Kantone in der Schweiz praktizieren.**

Die Frage bezieht sich offenbar auf das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG). Der in der Anfrage in Anführungszeichen gesetzte und mithin (vermeintlich) wörtlich zitierte Gesetzestext lässt sich dem § 15a IfSG nicht entnehmen.

Demgegenüber lautet die Vorschrift des ersten Absatzes von § 16 IfSG: Werden Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren. Die bei diesen Maßnahmen erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für Zwecke dieses Gesetzes verarbeitet werden.

§ 16 IfSG legt dar, dass die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen trifft, um die dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren abzuwenden, wenn Tatsachen festgestellt werden oder Tatsachen anzunehmen sind, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können. Die Vorschrift verkürzt dabei nicht mögliche Maßnahmen auf zwei vermeintlich gesetzlich allein zulässige Alternativen, sondern sie greift den im Bereich der Gefahrenabwehr allgemein sinnvollen Ansatz auf, dass Gefahren, die Einzelnen drohen, durch Maßnahmen, die dem Einzelnen gegenüber wirksam sind, abgewendet werden, während Gefahren, die der Allgemeinheit drohen, durch Maßnahmen abgewendet werden, die allgemein wirksam werden.

Die Bekämpfung der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelösten pandemischen Lage richtet sich nicht nach § 16 IfSG. § 16 IfSG betrifft die Verhütung übertragbarer Krankheiten, also eine Konstellation, in der eine übertragbare Krankheit auftreten kann, aber noch nicht aufgetreten ist.

Ist eine übertragbare Krankheit bereits aufgetreten, wie gegenwärtig COVID-19 in Bayern, so kann das Auftreten nicht mehr „verhütet“ werden. Die infektionsschutzrechtliche Bekämpfung einer bereits aufgetretenen übertragbaren Krankheit richtet sich nach den Vorschriften der §§ 24 ff. IfSG.